



Corresponding Adjustment und Contribution Claim

Stand Februar 2023

Hintergrund

Mit dem Übereinkommen von Paris haben sich alle 195 Vertragsstaaten dazu verpflichtet, eigene Emissionsreduktionsziele (*Nationally Determined Contributions*, NDCs) zu verfolgen, die Ambition dieser Ziele regelmäßig zu steigern und diese an die Vereinten Nationen zu berichten. Minderungen dürfen zwar auch weiterhin zwischenstaatlich übertragen werden, aber es besteht das Risiko der doppelten Anrechnung. Artikel 6 des Pariser Abkommens ermöglicht es den Staaten, zu kooperieren und Emissionsminderungen untereinander zu handeln.

Corresponding Adjustment

Damit durch diese neuen Rahmenbedingungen keine Doppelzählung stattfindet und die Umweltintegrität gewahrt wird, ist ein sog. **Corresponding Adjustment (CA)** vorgeschrieben: Ein Land, das die Minderung erwirbt, darf sie auf seine Bilanz anrechnen. Das Gastland, das diese Übertragung genehmigt, darf sie dann nicht in seinen eigenen Emissionsreduktionszielen verbuchen und somit auch nicht zur Erfüllung seines NDC verwenden. Mit dieser Verrechnung soll eine Doppelzählung ausgeschlossen werden.

Im freiwilligen Kohlenstoffmarkt gibt es bislang keine Einigung, inwieweit diese staatlichen Regelungen auch auf Unternehmen zu übertragen sind. Um auch hier Doppelzählung von Emissionsminderungen zu verhindern und damit auch möglichen Reputationsrisiken zu begegnen, empfiehlt die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima, zukünftig nur noch Emissionszertifikate mit einem CA für den CO₂-Ausgleich zu verwenden.

Einige Projektentwickler:innen haben mittlerweile Vereinbarungen mit den Gastländern über die Autorisierung der Projekte sowie die Ausstellung von CAs getroffen und können daher bereits eine (begrenzte) Anzahl von Zertifikaten mit CAs zur Verfügung stellen. Die Etablierung von CAs in den Staaten des Globalen Südens und damit die Verfügbarkeit von entsprechenden Zertifikaten im freiwilligen Markt in großer Menge wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ausblick

Die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima hat gemeinsam mit dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie ein transdisziplinäres Projekt initiiert, in dem das Konzept des *Contribution Claims* und seine Merkmale gemeinsam mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft näher beleuchtet und ausgearbeitet werden. Über die Entwicklung informieren wir Sie!

Contribution Claim

Mit dem **Contribution Claim**-Ansatz wird nun ein alternatives Modell entwickelt, mit dem Unternehmen über private Finanzierungsbeiträge globalen Klimaschutz fördern können. Hierzu setzen sich Unternehmen z. B. einen internen CO₂-Preis auf die verbleibenden, nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen und fördern mit den dadurch entstandenen finanziellen Mitteln Klimaschutzprojekte im Globalen Süden.

Mit diesem Finanzierungsbeitrag beteiligen sich die Unternehmen damit am globalen Klimaschutz ohne sich die Emissionsreduktionen auf ihre eigene Klimabilanz anzurechnen und ohne sich „klimaneutral“ zu benennen.

Insbesondere eröffnet sich mit diesem Modell neben der Förderung von Projekten ohne *Corresponding Adjustments* aus dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt auch die Chance, Projekte zu finanzieren, die sich nicht unmittelbar in einer Reduktion oder Speicherung von CO₂ messen lassen, aber dafür mittel- bis langfristig eine deutlich stärkere Wirkung hinsichtlich eines klimagerechten Wandels und der benötigten Transformation zur Nachhaltigkeit entfalten.

Mit diesem Engagement können Unternehmen ihrer Klimaverantwortung gerecht werden und einen wirkungsvollen Beitrag zur Erreichung der globalen Netto-Null-Ziele leisten.